

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Januar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4625 Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen, den Landtag gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) fortlaufend und umfassend über das weitere Verfahren zu unterrichten und dem Landtag Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Juli 2014 Nr. IV berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Weitere Entwicklung des Projekts auf nationaler Ebene seit Januar 2014

Bundesratsinitiative

Die von Baden-Württemberg eingebrachte Bundesratsinitiative wurde am 14. Februar 2014 vom Bundesrat einstimmig angenommen (Bundesrats-Drucksache 811/13).

Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf StS-Ebene

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz der Länder hat sich zur Sicherstellung einer frühzeitigen Einbindung der Länder und einer effizienten Zusammenarbeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf StS-Ebene mit sieben Ländern und vorgeschaltetem Arbeitskreis auf Fachebene konstituiert, in der Baden-Württemberg durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vertreten ist.

Eingegangen: 22.07.2014/Ausgegeben: 25.07.2014

1

Einbindung der ZDL

Die Länderfinanzminister haben am 7./8. Mai 2014 die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) beauftragt, an den Sitzungen der Task Force EPSAS Governance in Brüssel teilzunehmen und hierüber zu berichten.

Votum der Innenministerkonferenz

Die Innenministerkonferenz der Länder hat am 15. Juni 2014 die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf StS-Ebene begrüßt und um Einbeziehung jeweils eines Vertreters der Innenministerkonferenz gebeten.

Weitere Entwicklung des Projekts auf europäischer Ebene seit Januar 2014

Verfahrensstand

Das Verfahren befindet sich auf EU-Ebene nach wie vor im Vorbereitungsstadium, die primär der Wissensaneignung und Meinungsbildung der Europäischen Kommission dient. Die Kommission ist Herrin des Verfahrens und versucht über öffentliche Konsultationen, offene Task Force-Sitzungen und beauftragte Gutachten, sich ein Meinungsbild zu erschließen, um darauf aufbauend eine Kommissionsmitteilung und in einem weiteren Schritt ggf. einen Verordnungs-/Richtlinien-vorschlag zu erlassen.

Öffentliche Konsultation

Im Dezember 2013 bis Februar 2014 hat Eurostat zum Thema Governance (Organisationsstruktur der EPSAS) eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Hierzu hat die Landesregierung Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine kritische Stellungnahme abgegeben und insbesondere die Anlehnung der EPSAS an IFRS kritisiert und auf das auf dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip basierende deutsche HGB als Alternative verwiesen. Außerdem wurde die aus Sicht Baden-Württembergs zu starke Stellung privater Akteure bemängelt und auf das noch nicht nachgewiesene positive Kosten-Nutzen-Verhältnis hingewiesen.

Task Force-Sitzungen

Seit der letzten Unterrichtung des Landtags im Dezember 2014 haben zwei weitere Task Force-Sitzungen zu den Themen EPSAS Standards (konzeptioneller Rahmen und beabsichtigte Rahmenregeln) und EPSAS Governance (Organisationsstruktur der EPSAS) stattgefunden. Für Deutschland nahmen jeweils Vertreter des BMF sowie für die Bundesländer ein Vertreter der ZDL teil.

Kosten-Nutzen-Schätzung

Aufgrund der geäußerten Kritik aus den Mitgliedstaaten hat Eurostat im Frühjahr 2014 eine detaillierte Kosten-Nutzen-Schätzung in Auftrag gegeben. Hierzu wurde auch der Bund (als kamerale Gebietskörperschaft), das Land Hessen (als doppelte Gebietskörperschaft) und die Stadt Essen (als Kommune) in die Untersuchung einbezogen. Weitere untersuchte Staaten sind Österreich, Estland, Frankreich, Litauen, Schweden, Niederland, das Vereinigte Königreich sowie als Nicht-EU-Mitgliedstaat die Schweiz.

Die Kosten-Nutzen-Schätzung liegt noch nicht vor. Als Zwischenergebnis wurde in der Task Force-Sitzung vom 13. Juni 2014 lediglich ein fiktives Mitgliedsland „Eponia“ mit einem Haushaltsvolumen von 400 Mrd. Euro und einer relativ geringen IPSAS-Reife vorgestellt. Die Kosten der IPSAS-Einführung für „Eponia“ wurden auf 314 Mio. Euro geschätzt.

Kommissionsmitteilung

Nach den Angaben von Eurostat in der Task Force-Sitzung vom 13. Juni 2014 soll die Kommissionsmitteilung entgegen der ursprünglichen Planung nicht im Juni 2014, sondern nicht vor Anfang Oktober 2014 veröffentlicht werden. In der Mitteilung wird die Kommission/Eurostat ihre gesamten Schlussfolgerungen und Erkenntnisse insbesondere aus den Task Force-Sitzungen und dem durchgeführten öffentlichen Konsultationsverfahren darlegen sowie das beabsichtigte Gesetzgebungsverfahren skizzieren. Ebenso ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Schätzung in die Mitteilung Eingang finden werden.

Zeitplan

Eurostat hält trotz der in den Task Force-Sitzungen geäußerten Kritik am Zeitplan einer schrittweisen Einführung der EPSAS bis 2020 fest, hat aber die Bereitschaft signalisiert, über Ausnahmen für kleinere Organisationseinheiten – wie z. B. Kommunen – nachzudenken. Näheres wird sich aus der angekündigten Kommissionsmitteilung ergeben.

Einschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Durch die Teilnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf StS-Ebene ist die direkte politische Einbindung des Landes in den weiteren EPSAS-Prozess auf nationaler Ebene sichergestellt.

Durch die Entsendung der ZDL in die Task Force-Sitzungen ist ein ungehinderter und ungefilterter Informationsfluss und damit die direkte Einbindung der Länder gewährleistet.

Eine Stellungnahme zu der Kosten-Nutzen-Untersuchung kann derzeit nicht abgegeben werden, da dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft noch keine näheren Informationen bezüglich der Methodik und der Ergebnisse vorliegen.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist aufgrund der verschobenen Veröffentlichung der Kommissionsmitteilung mit dem Beginn des offiziellen europäischen Gesetzgebungsprozesses nicht mehr in 2014 zu rechnen. Ebenso erscheint das noch immer von Eurostat anvisierte Ziel einer EPSAS-Einführung bis 2020 zunehmend fraglich.